



*furchtlos und treu*



EINLADUNGSUNTERLAGEN ZUR  
**MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 10.9.2023**

# EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Hiermit laden wir dich, liebes Mitglied, zu unserer Mitgliederversammlung ein.  
Sie findet statt

**AM SONNTAG, DEN 10. SEPTEMBER 2023, UM 13 UHR  
IN DER MHPArena STUTTGART,  
MERCEDESSTRASSE 87, 70372 STUTTGART.**

Der Einlass erfolgt bereits ab 11:30 Uhr.

## Teilnahme an der Mitgliederversammlung

Alle Teilnehmer müssen sich durch ihren gültigen Mitglieds- und Lichtbildausweis ausweisen. Die Teilnahme ist allen Mitgliedern im Sinne von § 6 der Vereinssatzung gestattet, also aktiven und passiven Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und fördernden Mitgliedern einschließlich unserer minderjährigen Mitglieder. Minderjährige Mitglieder können von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, auch wenn die Erziehungsberechtigten selbst kein Vereinsmitglied sind. Den Begleitpersonen stehen in diesem Fall jedoch kein Rede- und Stimmrecht zu (vgl. auch „Stimmrecht in der Mitgliederversammlung“) und sie haben sich beim Einlass wie die Mitglieder durch Vorlage ihres Personalausweises auszuweisen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Gemäß § 13 Abs. 2 der Vereinssatzung sind – mit Ausnahme der Kinder und Jugendlichen sowie der fördernden Mitglieder – alle bei der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder stimmberechtigt, die seit mindestens sechs Monaten (Stichtag: 10. März 2023) Mitglied des Vereins sind.

## Redezeitbegrenzung

Um möglichst vielen Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, von ihrem Rederecht Gebrauch zu machen, wird auf der Mitgliederversammlung die Redezeit für jede Wortmeldung auf maximal fünf Minuten festgelegt. Weitere die Redezeit betreffende Festlegungen liegen im Ermessen des Versammlungsleiters.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung werden wir rechtzeitig vor der Versammlung über die Internetseite [mgv.vfb.de](http://mgv.vfb.de) veröffentlichen.

Bis dahin können sich alle Mitglieder zu allen Fragen an unser Service-Center wenden:  
+49 (0) 711 99 33 1893 oder [service@vfb-stuttgart.de](mailto:service@vfb-stuttgart.de).

Mit weiß-roten Grüßen

Euer VfB-Präsidium



Claus Vogt | Rainer Adrion | Christian Riethmüller

### Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Bericht des Präsidiums über das Geschäftsjahr 2022
5. Bericht des Vereinsbeirats über das Geschäftsjahr 2022
6. Bericht des Vorstandes der VfB Stuttgart 1893 AG über das Geschäftsjahr 2022
7. Allgemeine Aussprache
8. Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2022 im Wege der Einzelentlastung
9. Entlastung des Vereinsbeirats für das Geschäftsjahr 2022 im Wege der Einzelentlastung
10. Nachwahl von zwei Mitgliedern für den Vereinsbeirat
11. Anträge des Präsidiums auf Vorschlag der Satzungskommission zu Satzungsänderungen gemäß Anlage (Seiten 4ff. der Einladung)
  - a. Änderung von § 13 Abs. 6 der Satzung
  - b. Einfügung eines neuen § 13 Abs. 9 der Satzung
  - c. Änderung von § 16 Abs. 3 Satz 5 lit. b) bb) und § 18 Abs. 3 der Satzung
  - d. Änderung von § 16 Abs. 3 Satz 5 lit. b) und § 18 Abs. 2 der Satzung
12. Sonstiges

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** VfB STUTTGART 1893 E.V., TOBIAS KAUFMANN (V.I.S.D.P.), MERCEDESSTRASSE 109, 70372 STUTTGART, TELEFON: +49 (0) 711 - 99 33 1893, FAX +49 (0) 711 - 55 007 196, WWW.VFB.DE | **ERSCHEINUNGSWEISE:** EIN MAL JÄHRLICH, VERSAND AN DIE MITGLIEDER | **REDAKTION:** TOBIAS KAUFMANN (VERANTWORTLICH) C/O VfB STUTTGART 1893 E.V. MERCEDESSTRASSE 109, 70372 STUTTGART, JENS MARSCHALL | **ENTWURF & GESTALTUNG:** ENRICO THALMANN | DAS COPYRIGHT FÜR DEN INHALT UND DIE GESTALTUNG LIEGT BEI DER REDAKTION. WIEDERGABE, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG. BEZUGSPREIS IST IM MITGLIEDERSBEITRAG ENTHALTEN | **DRUCK:** DRUCKTUELL GMBH, BENZSTRASSE 8, 70839 GERLINGEN, TEL. +49 (0) 7156-9443-0.

## Anträge des Präsidiums auf Satzungsänderungen

- a. **Veröffentlichung von Anträgen auf Ergänzung der Tagesordnung:  
Änderung von § 13 Abs. 6 der Satzung**

(Änderungen zur heutigen Fassung sind markiert):

Heutige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<b>§ 13 Abs. 6 der Satzung</b>	
„Anträge der Mitglieder auf Ergänzung der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung müssen spätestens drei Wochen vor der Versammlung auf der Geschäftsstelle durch Einschreibebrief eingegangen sein. Das Präsidium entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob fristgerecht eingereichte Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden. Sie müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließt.“	„Anträge der Mitglieder auf Ergänzung der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung müssen spätestens drei Wochen vor der Versammlung auf der Geschäftsstelle durch Einschreibebrief eingegangen sein. Das Präsidium entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob fristgerecht eingereichte Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden. <b>Sämtliche fristgerecht eingegangenen Anträge sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung in ihrem Wortlaut und mit einem Hinweis, ob sie vom Präsidium auf die Tagesordnung gesetzt wurden, auf der Internetseite des Vereins bekannt zu machen.</b> Sie müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließt.“

**Begründung:** Bislang enthält die Satzung keine Regelung, wie die Mitglieder über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung informiert werden. Durch die vorgeschlagene Ergänzung soll die Informationsübermittlung an die Mitglieder klar geregelt werden.

- b. **Durchführung der ordentlichen Mitgliederversammlungen in physischer, hybrider oder virtueller Form: Einfügung eines neuen § 13 Abs. 9 der Satzung**

(Änderungen zur heutigen Fassung sind markiert):

Heutige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<b>§ 13 Abs. 9 der Satzung</b>	
	„Die Mitgliederversammlung findet als Präsenzveranstaltung statt. <b>Abweichend hiervon hat das Präsidium die ordentliche Mitgliederversammlung als hybride oder virtuelle Versammlung einzuberufen, wenn dies auf Antrag eines Mitglieds nach § 13 Abs. 6 der Satzung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen auf der unmittelbar vorherigen ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen wurde.</b> “

## ANTRÄGE AUF SATZUNGSÄNDERUNGEN

**Begründung:** Der Gesetzgeber hat für hybride und virtuelle Mitgliederversammlungen neue Rahmenbedingungen geschaffen. Diese Satzungsänderung soll die Entscheidung, in welcher Form die Mitgliederversammlung stattfinden soll, ausschließlich in die Hand des höchsten Organs legen. Da aus Sicht des Präsidiums an dem Grundsatz der Präsenzversammlung festgehalten werden soll und die virtuelle oder hybride Form der Durchführung die Ausnahme bilden sollte, sollte auch die erforderliche Mehrheit für die Abweichung von dem Grundsatz der Präsenzversammlung mit 75 % hoch sein.

**c. Sechsmontatige Mitgliedschaft als Voraussetzung des passiven Wahlrechts:  
Änderung von § 16 Abs. 3 Satz 5 lit. b) bb) und § 18 Abs. 3 der Satzung**

**(Änderungen zur heutigen Fassung sind markiert):**

Heutige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<b>§ 16 Abs. 3 Satz 5 lit. b) bb)</b>	
„bb) Der vorgeschlagene Kandidat muss Vereinsmitglied sein und muss zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das fünfunddreißigste Lebensjahr, darf aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben.“	„bb) Der vorgeschlagene Kandidat muss <b>zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung seit mindestens sechs Monaten durchgängig</b> Vereinsmitglied sein und muss zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das fünfunddreißigste Lebensjahr, darf aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben.“
<b>§ 18 Abs. 3</b>	
„3. Kandidaten für die Wahl des Vereinsbeirats müssen zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das dreißigste Lebensjahr, dürfen aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben. Sie sollen ferner die folgenden Eigenschaften und Qualifikationen aufweisen:“	„3. Kandidaten für die Wahl des Vereinsbeirats müssen zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das dreißigste Lebensjahr, dürfen aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben <b>und müssen zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung seit mindestens sechs Monaten durchgängig Vereinsmitglied sein, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine längere Mitgliedschaft vorausgesetzt wird.</b> Sie sollen ferner die folgenden Eigenschaften und Qualifikationen aufweisen:“

**Begründung:** Ein neu eintretendes Mitglied ist erst nach Ablauf von sechs Monaten stimmberechtigt. Daher sollten Vereinsmitglieder auch erst nach Ablauf dieser Frist in ein Vereinsorgan gewählt werden können.

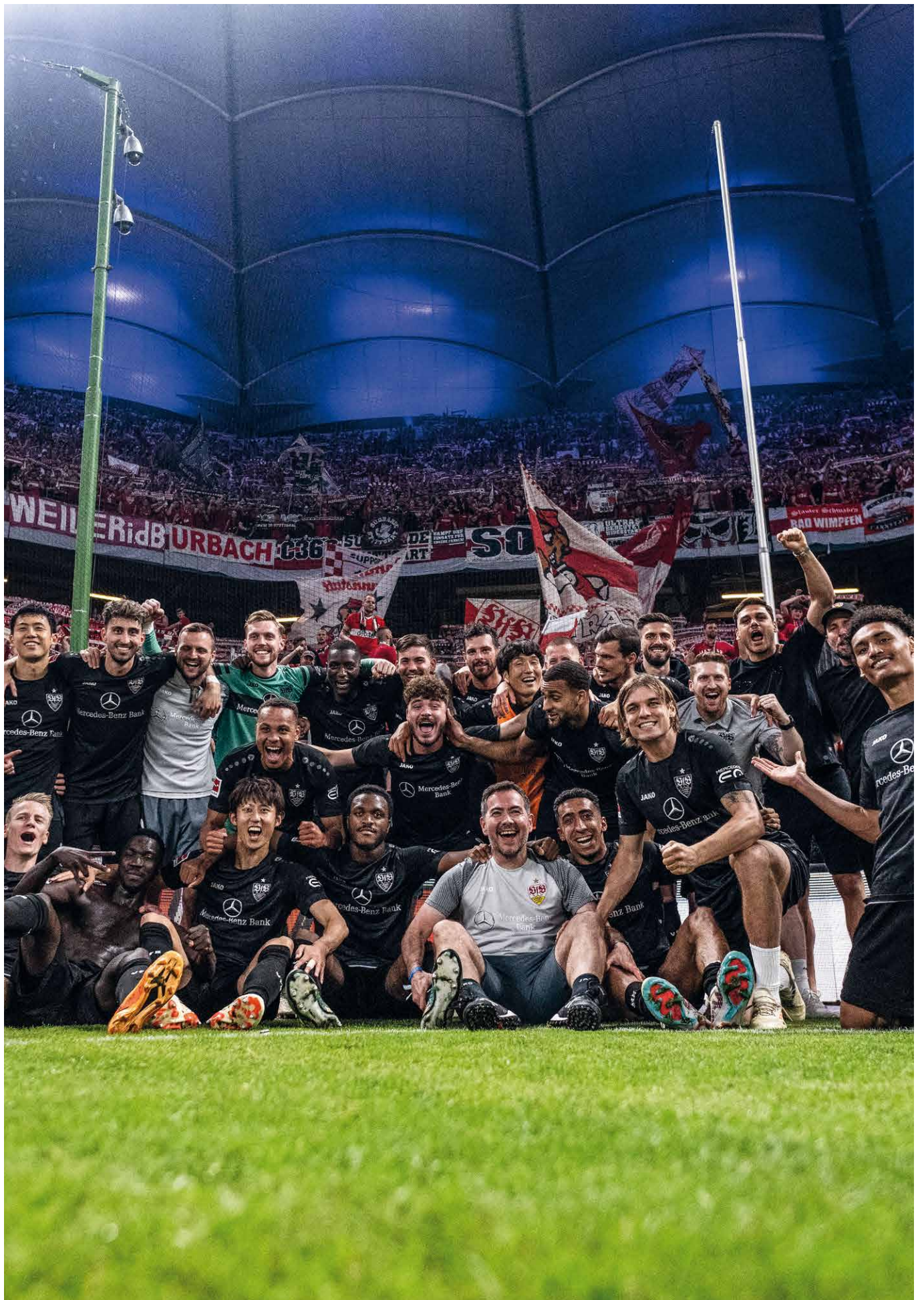
## ANTRÄGE AUF SATZUNGSÄNDERUNGEN

### d. Präzisierung des Bewerbungsprozesses für Wahlen zum Präsidium und zum Vereinsbeirat: Änderung von § 16 Abs. 3 Satz 5 lit. b) und § 18 Abs. 2

(Änderungen zur heutigen Fassung sind markiert):

Heutige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<b>§ 16 Abs. 3 Satz 5 lit. b) der Satzung</b>	
„b) Mitglieder können dem Vereinsbeirat bis spätestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung Vorschläge für geeignete Kandidaten zur Wahl des Präsidiums unterbreiten. Diese Vorschläge müssen schriftlich erfolgen und folgende Voraussetzungen erfüllen:“	„b) Mitglieder können dem Vereinsbeirat bis spätestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung Vorschläge für geeignete Kandidaten zur Wahl des Präsidiums unterbreiten. Diese Vorschläge <b>müssen sind schriftlich erfolgen in Textform an den Vereinsbeirat zu richten; für die Einhaltung der Frist ist der Eingang beim Vereinsbeirat bzw. auf der Geschäftsstelle des Vereins entscheidend. Die Vorschläge müssen und</b> folgende Voraussetzungen erfüllen:“
<b>§ 18 Abs. 2 der Satzung</b>	
„Die Wahl des Vereinsbeirats erfolgt getrennt innerhalb der drei Gruppen in Einzelwahl. Jeder Kandidat darf nur in einer der drei Gruppen zur Wahl antreten. Kandidaten werden spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung entweder vom Präsidium oder einem Mitglied vorgeschlagen oder kandidieren bis zu diesem Zeitpunkt aus eigener Initiative. Für jede Gruppe bilden der Präsident sowie die amtierenden Mitglieder des Vereinsbeirats aus den jeweils anderen beiden Gruppen den Wahlausschuss; der Präsident ist stets der Vorsitzende des Wahlausschusses. Aus allen Kandidaten wählt der jeweilige Wahlausschuss mit einfacher Mehrheit für jede der drei Gruppen die aus seiner Sicht am besten geeigneten Kandidaten aus und schlägt diese der Mitgliederversammlung zur Wahl vor. Die zur Wahl gestellten Kandidaten werden vom Verein spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung über die Internetseite des Vereins bekannt gegeben. Die Anzahl der pro Gruppe zur Wahl stehenden Kandidaten muss mindestens der Zahl der zu besetzenden Positionen entsprechen und soll höchstens doppelt so hoch sein.“	„Die Wahl des Vereinsbeirats erfolgt getrennt innerhalb der drei Gruppen in Einzelwahl. Jeder Kandidat darf nur in einer der drei Gruppen zur Wahl antreten. Kandidaten werden spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung entweder vom Präsidium oder einem Mitglied vorgeschlagen oder kandidieren bis zu diesem Zeitpunkt aus eigener Initiative. <b>Die Kandidatur muss die Gruppe, für die sich der Kandidat bewirbt, explizit bezeichnen und ist in Textform an den Präsidenten als Leiter des Wahlausschusses zu richten; für die Einhaltung der Frist ist der Eingang beim Präsidenten bzw. auf der Geschäftsstelle des Vereins entscheidend.</b> Für jede Gruppe bilden der Präsident sowie die amtierenden Mitglieder des Vereinsbeirats aus den jeweils anderen beiden Gruppen den Wahlausschuss; der Präsident ist stets der Vorsitzende des Wahlausschusses. Aus allen Kandidaten wählt der jeweilige Wahlausschuss mit einfacher Mehrheit für jede der drei Gruppen die aus seiner Sicht am besten geeigneten Kandidaten aus und schlägt diese der Mitgliederversammlung zur Wahl vor. Die zur Wahl gestellten Kandidaten werden vom Verein spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung über die Internetseite des Vereins bekannt gegeben. Die Anzahl der pro Gruppe zur Wahl stehenden Kandidaten muss mindestens der Zahl der zu besetzenden Positionen entsprechen und soll höchstens doppelt so hoch sein.“

**Begründung:** Zur Vermeidung etwaiger Missverständnisse und Unklarheiten sollen die Formalien der Bewerbungsprozesse für Kandidaturen zum Präsidium oder zum Vereinsbeirat klarer gefasst werden. Die Bewerbung auf ein Präsidiumsamt ist dann auch auf digitalem Weg (E-Mail) möglich.



# So funktioniert die Abstimmung

Der VfB Stuttgart setzt bei der Mitgliederversammlung am 10. September 2023 wieder das bewährte elektronische Abstimmungssystem ein, das in drei möglichen Varianten eine schnelle, geheime und sichere Abstimmung ermöglicht.

Dabei wird für die anstehende Mitgliederversammlung abermals die Möglichkeit zur Nutzung des persönlichen Mobilgerätes für die Abstimmung geschaffen. Erläuterungen zum Verfahren findest du unter Punkt 3.

Beim Zutritt zur Versammlung erhalten stimmberechtigte Mitglieder eine Stimmkarte mit drei Papierabschnitten mit Abstimmungs-codes, einem Kontrollabschnitt sowie einem QR-Code für den Aufruf der Abstimmung am eigenen Mobilgerät. Auf den drei Papierabschnitten befindet sich je ein QR-Code für „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ sowie eine einheitliche zufallsgenerierte Kartenummer. Mit diesen Papierabschnitten authentifizierst du dich bei den Abstimmungen und gibst deine Stimme ab. Bitte beachte: Die Papierabschnitte und der QR-Code werden nie abgegeben, sondern lediglich gescannt, und verbleiben bei dir für alle Abstimmungen.

Bitte verwahre den Kontrollabschnitt getrennt von den Abstimmungs-codes auf. Bei Verlust der Abstimmungs-codes erhältst du im Austausch mit dem Kontrollabschnitt Ersatz ausgehändigt. Die verlorenen Codes werden im Gegenzug gesperrt.

Der QR-Code zum Aufruf der Abstimmung auf deinem mobilen Endgerät öffnet nach dem Einscannen den entsprechenden Zugang. Zusätzlich musst du eine PIN eingeben, die du auf der Rückseite des QR-Codes findest.

Der Versammlungsleiter wird vor jeder Abstimmung das jeweils anzuwendende Verfahren erläutern. Die Möglichkeit zur Nutzung des persönlichen Endgerätes besteht parallel zu den beiden Varianten mit Abstimmhelfern (1. und 2.). Eine Kombination der Abstimmverfahren 1. und 3. sowie 2. und 3. ist somit möglich.

Bei den beiden Varianten 1. und 2. kommen Abstimmhelfer zu den Mitgliedern an den Platz, um die Stimmen einzuholen. Daneben werden weitere Abstimmhelfer an mehreren Orten den Mitgliedern zur Verfügung stehen, die nicht an ihrem Sitzplatz warten möchten.

## 1. Abstimmung auf dem Tablet

Bei der Abstimmung über die Tablets werden Abstimmhelfer bei jedem Mitglied zunächst mit einem Handscanner einen der Abstimmungs-codes abschnitten. Das Abscannen dient hierbei nur der Registrierung der Kartenummer auf deinen Papierabschnitten; es ist also egal, welcher der drei Papierabschnitte verwendet wird, bei der Abstimmung gilt nur die nachfolgende Eingabe auf dem Tablet.

Nach der Registrierung durch das Einscannen des Codes wird auf dem Tablet die Abstimmung freigeschaltet. Das Mitglied wählt nun auf dem Tablet per Fingerdruck „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“, um an der Abstimmung teilzunehmen. Danach gibt das Mitglied die Stimme per weiterem Fingerdruck auf das Feld „Abstimmen“ ab. Im Anschluss erhält das Mitglied auf dem Screen eine Bestätigung über die erfolgreiche Stimmabgabe. Dies dient ausschließlich zur Bestätigung, dass die Stimme erfasst und gezählt wurde.

## 2. Abstimmung über mobile Erfassungsgeräte

Bei der Abstimmung über die mobilen Erfassungsgeräte erfassen die Abstimmhelfer deine Stimmabgabe direkt über die Handscanner.

Hierzu lässt du die Abstimmhelfer bitte ausschließlich den Papierabschnitt mit dem von dir gewollten Stimminhalt abschnitten, also den „Ja“-Abschnitt, wenn du mit „Ja“ stimmen willst, den „Nein“-Abschnitt, wenn du mit „Nein“ stimmen willst, und den „Enthaltung“-Abschnitt, wenn du dich der Stimme enthalten willst.

Mit dem Einscannen hast du deine Stimme abgegeben und auf dem vom Abstimmhelfer mitgeführten Tablet erscheint eine Bestätigung über die erfolgreiche Stimmabgabe zu seiner Kartenummer. Dies dient ausschließlich zur Bestätigung, dass die Stimme erfasst und gezählt wurde.

**Hast du deine Meinung geändert oder dich vertan? Dann stimme einfach noch einmal ab. Mehrfachabstimmungen mit Abschnitten einer Kartenummer sind möglich; es zählt jeweils nur die letzte Stimmabgabe. Du bist nicht verpflichtet, an einer Abstimmung oder Wahl teilzunehmen. Wenn du zu einem Wahlgang kein Votum abgibst, hat dies den gleichen Effekt wie eine Stimmenthaltung.**

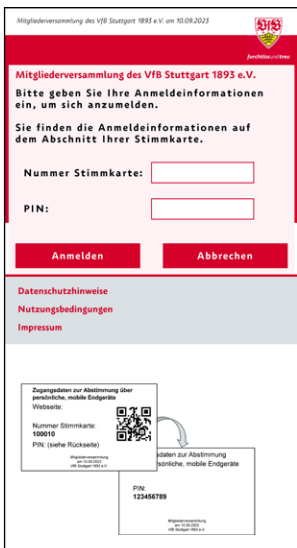




Abbildung beispielhaft

### 3. Abstimmung über persönliche, mobile Endgeräte (z.B. Tablet, Smartphone)

Die Nutzung deines persönlich mitgeführten, mobilen und internetfähigen Endgeräts ist eine zusätzlich zu den mit Abstimmhelfern durchgeführten Varianten 1. und 2. bestehende Möglichkeit. **Es werden keine mobilen Endgeräte ausgegeben oder zur Verfügung gestellt.**



Bitte beachte, dass neben der Internetfähigkeit auch eine bestehende Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite, sowie ein aktueller Browser (z.B. Chrome, Safari oder alternativer mobiler Browser) notwendig ist. Zudem benötigt dein Endgerät die Möglichkeit zum Lesen und Verarbeiten eines QR-Codes, z.B. nativ über die eingebaute Kamera oder eine spezielle QR-Reader-App. Für die Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte wird in der MHPArena kein WLAN zur Verfügung gestellt.

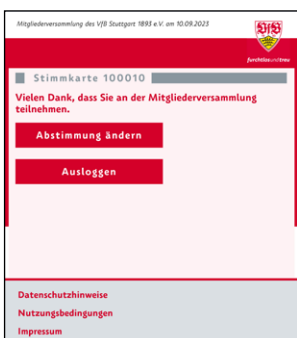
Durch das Einlesen des QR-Codes zum Aufruf der Abstimmung gelangst du auf die Loginseite zur Abstimmung. Dort gibst du die auf der Rückseite des QR-Codes befindliche Login-PIN ein. Ist die Eingabe erfolgreich, gelangst du in das Abstimmportal.

Tip: Du kannst dich bereits mit Beginn der Mitgliederversammlung in das Abstimmportal einloggen und dort dauerhaft verweilen – bis zur Abstimmung. Du musst dich nicht für jede Abstimmung erneut einloggen. So sparst du Zeit, wenn es zu den Abstimmungen kommt.

Im Abstimmportal ist die Option „Abstimmung“ nur sichtbar, wenn und solange eine Abstimmung freigeschaltet ist. Während der Versammlung werden die zur Abstimmung anstehenden Punkte der Tagesordnung und gegebenenfalls Anträge zur Abstimmung gestellt. Hierzu wird während der jeweiligen Abstimmung ein Button „Abstimmung“ eingeblendet. Um an der Abstimmung teilzunehmen, klicke bitte auf diesen Button und gebe deine Stimme ab.



*Klicke hierzu auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ und sende deine Stimme dann mit einem Klick auf die Schaltfläche „Stimme abgeben“ ab. Achte hierzu bitte auch auf die Hinweise des Versammlungsleiters.*



Solltest du technische Schwierigkeiten bei der Abstimmung mit deinem persönlichen, mobilen Endgerät haben, so melde dich bitte umgehend und rechtzeitig bei einem Abstimmhelfer, damit deine Stimme über die parallel verfügbaren Tablets der Abstimmhelfer erfasst werden kann.

Hast du deine Meinung geändert oder dich vertan? Dann hast du die Möglichkeit, bis zum Ende der jeweiligen Abstimmung deine Stimmabgabe zu ändern. Du bist nicht verpflichtet an einer Abstimmung oder Wahl teilzunehmen. Wenn du zu einem Wahlgang kein Votum abgibst, hat dies den gleichen Effekt wie eine Stimmenthaltung.

**Im Falle einer mehrfachen Stimmabgabe über unterschiedliche Wege gelten an den Tablets der Abstimmhelfer erfasste Stimmabgaben immer vorrangig gegenüber einer Stimmabgabe mittels eines persönlichen, mobilen Endgeräts über das Abstimmportal.**

## Organisatorische Hinweise

- › Die **MHP**Arena Stuttgart öffnet um 11:30 Uhr – Versammlungsbeginn ist um 13:00 Uhr.
- › Kostenfreie Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus P1 und auf der Mercedesstraße.
- › Der Zugang erfolgt über die Drehkreuzanlage D3 im Fritz-Walter-Weg auf Höhe des Polizeisportvereins Stuttgart.
- › Der Zugang für Menschen mit Behinderung erfolgt direkt daneben über Tor 17. Vor sowie in der Arena sind die Wege entsprechend ausgeschildet und unser Team Barrierefrei wird dich gerne unterstützen.
- › Bitte beachte bei deiner Zeitplanung, dass aus sicherheitstechnischen Gründen am Zugang die üblichen Personen- und Taschenkontrollen durchgeführt werden.
- › Taschen oder Rucksäcke sind bis Größe DIN A4 genehmigt. Vor Ort stehen begrenzt Verwahrmöglichkeiten zur Verfügung.
- › Das Mitführen von Speisen und alkoholischen Getränken ist nicht gestattet (medizinische Notwendigkeiten gegen Vorlage Attest ausgenommen). Weitere Informationen kannst du der Stadionordnung hier entnehmen: [vfb.de/stadionordnung](http://vfb.de/stadionordnung)
- › Regenschirme ohne Stock (Knirpse) sind erlaubt.
- › Das Mitführen persönlicher Desinfektionsmittel ist bis 100ml erlaubt.
- › Es wird kein Ausschank von Alkohol erfolgen.
- › Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird beim Einlass keine gedruckte Informationsbroschüre ausgegeben. Alle relevanten Informationen können auf der Internetseite [mgv.vfb.de](http://mgv.vfb.de) abgerufen werden.
- › Zutrittsberechtigt sind alle Mitglieder (bestätigter Eintritt bis spätestens 9. September 2023).
- › Bitte bringe einen aktuellen Mitgliedsausweis (siehe Grafik) und einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit und halte beides beim Zugang bereit.



Hast du deinen Mitgliedsausweis verloren oder bist du als Minderjähriger oder Inhaber eines Schwerbehindertenausweises auf eine Begleitperson angewiesen? Dann kontaktiere bitte unser Service-Center per E-Mail an [service@vfb-stuttgart.de](mailto:service@vfb-stuttgart.de) oder von Mo. bis Fr. von 9:00 bis 18:00 Uhr per Telefon unter: +49 (0) 711 99 33 1893.

## WEITERE HINWEISE

### Bild- und Tonaufnahmen

Wie immer wird der VfB Stuttgart die Mitgliederversammlung zum Zweck der ordnungsgemäßen Dokumentation und zur Ermöglichung der Protokollerstellung auf Bild und Ton aufzeichnen. Soweit ein Mitglied dies für seinen Redebeitrag nicht wünscht, wird die Aufnahme entsprechend unterbrochen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Erstellung von Bild- und/oder Tonaufnahmen und deren Verbreitung (insbes. „Live-Streaming“) durch einzelne Mitglieder unzulässig ist.

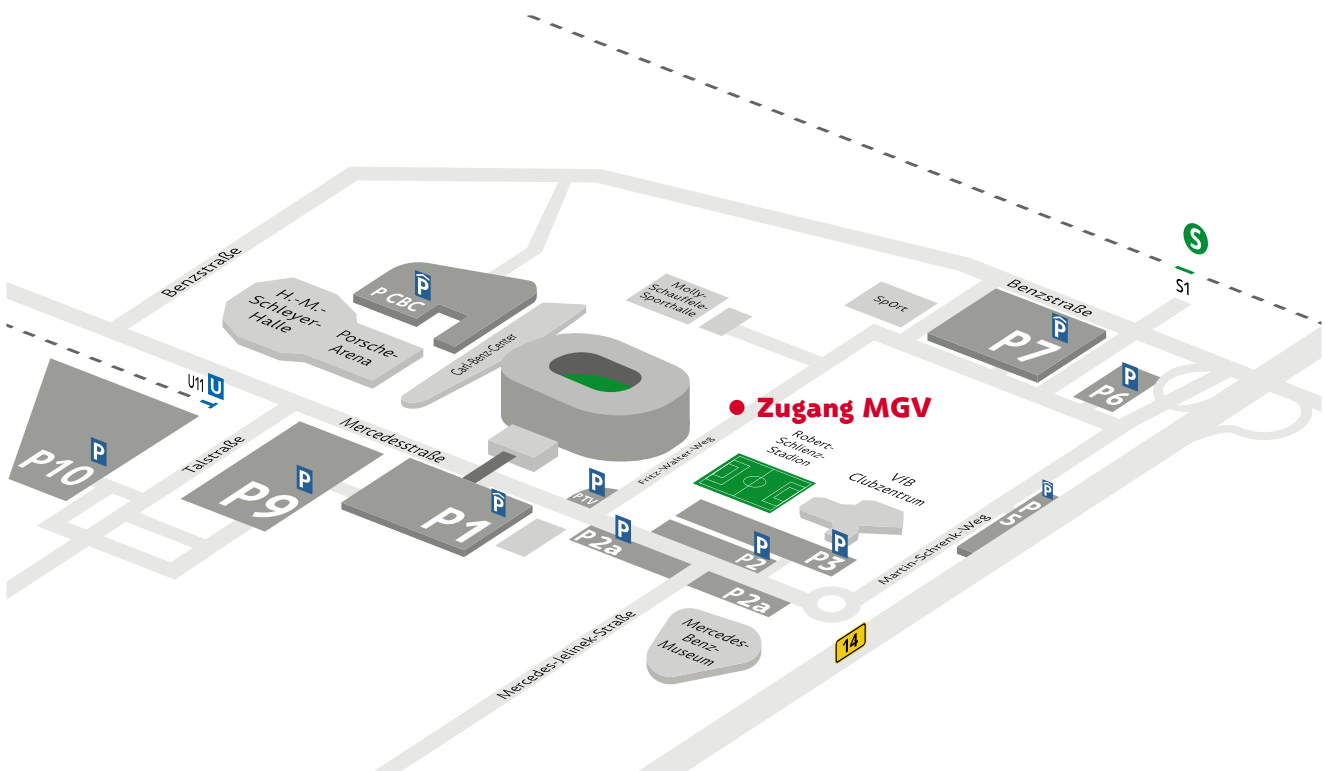
Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich, eine Verbreitung von Bild- oder Tonaufnahmen aus der Versammlung würde rechtswidrig eine Öffentlichkeit herstellen. Zudem sind Bild- und Videoaufnahmen durch einzelne Mitglieder auch datenschutzrechtlich unzulässig, wenn auf diesen Aufnahmen andere Mitglieder zu erkennen sind, die in die Erstellung und Verbreitung der Aufnahmen nicht eingewilligt haben.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen und organisatorische Hinweise zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung werden wir rechtzeitig vor der Versammlung über die Internetseite [mgv.vfb.de](http://mgv.vfb.de) veröffentlichen. Bitte informiere dich unbedingt im Vorfeld der Veranstaltung.

Bis dahin können sich alle Mitglieder zu allen Fragen an unser Service-Center wenden:  
+49 (0) 711 99 33 1893 oder [service@vfb-stuttgart.de](mailto:service@vfb-stuttgart.de).

## Lageplan Mitgliederversammlung



MITGLIEDSCHAFT

# G'SCHENKLE



[jetztvfbsein.de](http://jetztvfbsein.de)